

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln)

I. Der Marktgemeinderat Schmidmühlen hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Schmidmühlen in

Schmidmühlen, Rathausstr. 1 (Zimmer Nr. 3) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht

während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 1 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung).

II. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 13.08.2024, Nr. 43-941.01.07 erteilt.

Schmidmühlen, 26.08.2024

Markt Schmidmühlen



Peter Braun,
1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln

angeheftet am 26.08.2024

abgenommen am 26.09.2024